

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

An alle Realschulen in Bayern

einschließlich - Realschulen für Behinderte
- Schulen besonderer Art
- Abendrealschulen

per E-Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

V.2 - S 6423 - 5.6 937

2542

2005-02-02

Vorrücken auf Probe

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit KMS vom 16. September 2004 Nr. V.2 - 5 S 6423 - 5.88 919 wurde den Realschulen mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2004/05 Schülern vorgriffsweise das Vorrücken auf Probe unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden kann.

Auf Grund vieler Nachfragen im Staatsministerium bezüglich der Behandlung der zurückverwiesenen Schüler nach nicht bestandener Probezeit wird in Abänderung des o.g. KMS Folgendes festgelegt:

Zurückverwiesene Schüler, denen das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschüler.

Damit gelten alle übrigen auf Probe vorgerückten Schüler, die in die vorherige Jahrgangsstufe nach nicht bestandener Probezeit zurückverwiesen werden, als Wiederholungsschüler.

Ansonsten bleibt es bei den Bestimmungen des o.g. KMS.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls
Ministerialrat

Hausadresse
Salvatorstraße 2
80333 München

U-Bahn-Haltestelle
Odeonsplatz
U3, U4, U5, U6

Telefon
(089) 2186-0

Telefax
(089) 2186-2800

e - mail
poststelle@stmuk.bayern.de